Referat	Amt		Tel. Nr.:	
VI	661	PHG	09131/86-	2326

Umbau der Herzogenauracher Straße einschl. Einmündung Pappenheimer Straße hier: Überarbeitete Ausführungsplanung

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis			
					einstimmig	für	gegen	Prot.verm.
UVPA	15.07.2003	X		Beschluss		8	6	
BWA	16.05.2006	X		Beschluss	x			x
BWA	27.06.2006	X		MzK	Kenntnisnahme erfolgt			
BWA	13.10.2009	X		Beschluss				

Beteiligte Dienststellen

613, 31

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten überarbeiteten Ausführungsplanung zum Umbau der Herzogenauracher Straße einschließlich Einmündung Pappenheimer Straße

1 Lageplan	Plan-Nr.	2-0507.1
2 Höhenpläne	Plan-Nrn.	2-0507.3.1 – 3.2
3 Regelquerschnittsplänen	Plan-Nrn.	2-0507.4.1 – 4.3

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

   Die Verkehrsverhältnisse im Einmündungsbereich der Herzogenauracher/ Pappenheimer Straße sowie in den jeweils anschließenden Fahrbahnen sollen verbessert und dadurch der Unfallhäufungs- und Unfallgefahrenpunkt beseitigt werden.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

   Aufgrund der vorherrschenden Fahrbeziehungen wurde der Knotenpunkt bereits ummarkiert und mit Baken ausgestattet. Eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrsverhältnisse kann jedoch nur durch einen den tatsächlichen Verkehrsverhältnissen entsprechenden Umbau des Knotenpunktes erreicht werden.

   Im BWA am 16.05.2006 wurde der Umbau des Knotenpunktes und der anschließenden Fahrbahnbereiche bereits einstimmig beschlossen.

   Mit der Einführung der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ (RAST 06) haben sich jedoch neue Grenz- und Regelwerte für die Trassierung ergeben. Die bestehende Planung wurde entsprechend der neuen Vorschriften überarbeite , um eine Förderung nach dem BayGVFG bei der Regierung von Mittelfranken beantragen zu können. Es wird mit einer Förderung in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten gerechnet.

   Die als Hauptradroute ausgewiesene Radwegeachse Herzogenaurach-Niederndorf-Frauenaurach-Erlangen wird als Zweirichtungsradweg parallel zur Herzogenauracher Straße geführt. Die Überquerung der Fahrbahn wird durch den Einbau einer Mittelinsel erleichtert.

   Der Trassenverlauf, der Ausbauumgriff, die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

   Das anfallende Oberflächenwasser wird den seitlich der Straße verlaufenden Versickerungsmulden zugeführt.

Es wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt. Als Ausgleichsfläche ist die Dreiecksfläche nördlich der geplanten Einmündung bis zur bestehenden Herzogenauracher Straße ausreichend.

Die Grunderwerbsverhandlungen mit den betroffenen Eigentümern sind abgeschlossen.

3. **Prozesse und Strukturen**
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Im Herbst diesen Jahres soll der Zuschussantrag nach BayGVFG bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden. Mit einer Förderung der Maßnahme in Höhe von 55 % der zuwendungsfähigen Kosten wird gerechnet.

Aufgrund des als äußerst kritisch zu bewertenden Straßenzustands der Herzogenauracher Straße (Anm.: Im Rahmen der Zustandserfassung der Straßeninfrastruktur wurde dieser Bereich mit der schlechtesten Zustandsklasse 5 bewertet) und der verkehrstechnischen Notwendigkeiten wird seitens Amt 66 ein Ausbau in 2010 für unumgänglich erachtet. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen kosten- und personalintensive Unterhaltsmaßnahmen unvermeidbar sind, wenn der geplante Ausbau in 2010 nicht erfolgen kann.

Diese Unterhaltsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von ca. 40.000,- € würden in der Anhebung der abgegangenen Fahrbahnränder bestehen. Eine Sanierung der vorhandenen Deckschicht ist aufgrund des Schadensbildes jedoch nicht mehr möglich.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Baumaßnahme seit dem Jahr 2006 in den Investitionsprogrammen jedes Mal um ein weiteres Jahr verschoben worden ist. Für das jeweilige HH-Jahr bedeutete dies, dass zwar ein zeitnaher Ausbau geplant war und Unterhaltsmaßnahmen deshalb nur auf das unbedingt notwendige Minimum beschränkt blieben, sich jedoch der Straßenzustand durch die anschließende Verschiebung im Investitionsprogramm weiter verschlechterte.

4. **Ressourcen**
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Straßenbau	ca. 690.000 €	bei IvP-Nr. 541.805
	Grunderwerb	ca. 50.000 €	
		€	
Personalkosten (brutto):		€	bei HHSt.
Folgekosten nach Ausbau:	Jährliche Unterhaltskosten		
	Straßenbau	ca. 8.500 €	
	Begrünung und Bepflanzung	ca. 7.000 €	
Korrespondierende Einnahmen		ca. 440.000 €	bei HHSt. 541.805 ES
Weitere Ressourcen			

III. Abstimmung

Beschluss des Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetriebes

mit gegen Stimmen

....
Vorsitzende/r des Berichterstatter/in

IV. **Beschlusskontrolle**

Datum	**Gremium**	**Umsetzung**

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Kopie an <66 > zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste

VII. SGB 661 zum Vorgang

Tiefbauamt

Sperber

Anlagen: - Übersichtsplan (Anlage 1)
- Lageplan (Anlage 2)